

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

**Wie ist der Verfahrens- und Planungsstand bei den niedersächsischen Bundesstraßenprojekten, die im Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgeführt sind?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.02.2020

In der Liste über Straßenbauprojekte, die im Rahmen der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans bis 2030 umgesetzt werden sollen, sind 66 Bundesstraßen in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ (VB) und 33 in der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ (WB\*) aufgeführt. Elf Bundesstraßenbauprojekte sind darüber hinaus als „Laufende und fest disponierte Projekte“ (FD) kategorisiert. Das Ziel für diese 110 mit Planungsrecht eingestufteten Straßenbauprojekte ist die Realisierung bis zum Jahr 2030.

1. Wie ist der aktuelle Verfahrens-, Planungsstands- bzw. Umsetzungsstand der elf laufenden und fest disponierten Projekte (Dringlichkeit FD)?
2. Für welche der elf laufenden und fest disponierten Projekte (Dringlichkeit FD) liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor, und was ist jeweils der Grund bzw. die Ursache hierfür?
3. Wann ist mit den Planfeststellungsbeschlüssen der elf laufenden und fest disponierten Projekte (Dringlichkeit FD) jeweils zu rechnen?
4. Wann ist mit dem Beginn des jeweiligen Vergabeverfahrens der elf laufenden und fest disponierten Projekte (Dringlichkeit FD) jeweils zu rechnen?
5. Wann ist jeweils mit dem Baubeginn und der Fertigstellung der elf laufenden und fest disponierten Projekte (Dringlichkeit FD) zu rechnen?
6. Wie ist der aktuelle Verfahrens-, Planungsstands- bzw. Umsetzungsstand der 66 Projekte des vordringlichen Bedarfs (Dringlichkeit VB)?
7. Für welche der 66 Projekte des vordringlichen Bedarfs (Dringlichkeit VB) liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor, und was ist jeweils der Grund bzw. die Ursache hierfür?
8. Wann ist mit den Planfeststellungsbeschlüssen der 66 Projekte des vordringlichen Bedarfs (Dringlichkeit VB) jeweils zu rechnen?
9. Wann ist mit dem Beginn des jeweiligen Vergabeverfahrens der 66 Projekte des vordringlichen Bedarfs (Dringlichkeit VB) jeweils zu rechnen?
10. Wann ist jeweils mit dem Baubeginn und der Fertigstellung der 66 Projekte des vordringlichen Bedarfs (Dringlichkeit VB) zu rechnen?
11. Wie ist der aktuelle Verfahrens-, Planungsstands- bzw. Umsetzungsstand der 33 Projekte des weiteren Bedarfs mit Planungsrecht (Dringlichkeit WB\*)?
12. Für welche der 33 Projekte des weiteren Bedarfs mit Planungsrecht (Dringlichkeit WB\*) liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor, und was ist jeweils der Grund bzw. die Ursache hierfür?
13. Wann ist mit den Planfeststellungsbeschlüssen der 33 Projekte des weiteren Bedarfs mit Planungsrecht (Dringlichkeit WB\*) jeweils zu rechnen?
14. Wann ist mit dem Beginn des jeweiligen Vergabeverfahrens der 33 Projekte des weiteren Bedarfs mit Planungsrecht (Dringlichkeit WB\*) jeweils zu rechnen?

15. Wann ist jeweils mit dem Baubeginn und der Fertigstellung der 33 Projekte des weiteren Bedarfs mit Planungsrecht (Dringlichkeit WB\*) zu rechnen?
16. Ist nach derzeitiger Einschätzung der Landesregierung die Planung und Realisierung/Fertigstellung der rund 110 Bundesstraßenbauprojekte mit Planungsrecht in allen Fällen bis 2030 gewährleistet?
17. Falls nicht, welche der rund 110 Bundesstraßenbauprojekte mit Planungsrecht werden aus heutiger Sicht (2020) absehbar nicht bis 2030 umgesetzt werden können, und was sind im Einzelnen die Gründe für die voraussichtliche Nicht-Realisierung?
18. Hat die tabellarische Übersicht „Tabelle: Bundesautobahnprojekte in Niedersachsen, Stand 31.07.2018“ (Anlage zur Drucksache 18/1438) weiterhin Gültigkeit, oder gibt es einen neuen und veränderten Planungs- und Umsetzungsstand?

(Verteilt am 26.02.2020)